

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

GZ.: VI/4-457/44-1974

Wien, 5. NOV. 1974

Entwurf eines Gesetzes,
mit dem das NÖ Jagdgesetz
1974 geändert wird.

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich	
5. NOV. 1974	
Eing. L.	
Zl. 79	Ldw.- Aussch.

H o h e r L a n d t a g !

Auf Grund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 11. Juli 1974 zum Bundesgesetz betreffend das Strafrechtsanpassungsgesetz gab der Nationalrat seiner Hoffnung Ausdruck, daÙ sich auch die Landesgesetzgeber und die Landesregierungen bei der Erstellung von Gesetzesvorlagen von dem Grundsatz leiten lassen, alle strafrechtlichen Bestimmungen mit dem am 1.1.1975 in Kraft tretenden Strafgesetzbuch in Einklang zu bringen. Da das NÖ Jagdgesetz 1974 in seinen Bezugnahmen auf strafrechtliche Bestimmungen auf das derzeitige, bis 31.12.1974 geltende Strafgesetz abgestellt ist, war die vorliegende Strafrechtsanpassung vorzunehmen. Hierbei wurden unter anderem auch die Anregungen der Bundeszentralstellen berücksichtigt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ. Landesregierung:

B i e r b a u m

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

